

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: Steinzeit beenden - Digitalfunk und IT-Technik bei BOS modernisieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zu berichten

- a) was der aktuell den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Verfügung stehende Digitalfunk zur Zeit im Detail zu leisten im Stande ist,
- b) was der aktuell den BOS zur Verfügung stehende Digitalfunk im Detail zu leisten im Stande wäre, wenn sein Potenzial voll ausgeschöpft würde,
- c) wodurch sich die TETRA-Systeme „TETRA Release 1“ und „TETRA Release 2“ in ihrem Leistungsumfang konkret unterscheiden,
- d) welche Vorteile die Nutzung von „TETRA Release 2“ im Unterschied zur Nutzung des kommerziellen Mobilfunkmarktes mit sich bringt bzw. was „TETRA Release 2“ technisch zusätzlich zur Nutzung des kommerziellen Mobilfunknetzes zu leisten imstande ist,

2.

- a) alles in ihrer Macht stehende zu tun, um für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), schnellstmöglich auf dem neuesten Stand der Technik eine leistungsfähige und sichere Breitbandinfrastruktur zu schaffen sowie sämtliche BOS mit den dafür geeigneten Endgeräten, ggf. Smartphones, auszustatten,
- b) unter Einbeziehung von Rettungsdiensten und Feuerwehren eine Arbeitsgruppe zu bilden (analog GAN), die ihre Erwartungen und Vorstellungen an einen modernen Digitalfunk definiert,

Dresden, 12.06.2018

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL

AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth
Datum: 12.06.2018

3. sämtliche Dienststellen des Polizeivollzugsdienstes mit Bürgerkontakt hinsichtlich computertechnischer Hard- und Software umfassend und schnellstmöglich auf den neuesten Stand der Technik zu bringen, insbesondere mittels

- a) vollständiger elektronischer Akte
- b) Schaffung der technischen Voraussetzungen, um Daten von allen gängigen mobilen Datenträgern zur elektronischen Akte zu übernehmen
- c) Auslesegeräten für Bundespersonalausweise
- d) Fingerabdruckscannern für Bundespersonalausweise und ausländische Identitätskarten
- e) Signaturkartenlesern
- f) Verwendung von digitalen Signaturen und Unterschriftenpads
- g) Ersetzenden Scannens (Vermeidung unnötiger Aufbewahrung von Originalstücken und der Führung von Doppelakten)
- h) flächendeckend vom Verwaltungsnetz unabhängiger Rechner zur Internetrecherche
- i) Herstellung von Schnittstellen zu allen verfahrensrelevanten Beteiligten, z.B. Asservatenverwaltung, Staatsanwaltschaft,

4. die Einsatzfahrzeuge des Polizeivollzugsdienstes mit Geräten der notwendigen modernen mobilen Technik der elektronischen Datenverarbeitung auszustatten, insbesondere mit:

- a) elektronischen Bezahlkartenlesegeräten / Debitkarten / EC Karte/ Kreditkarte, u. a. um die sofortige Bezahlung von Verwarngeldern, Sicherheitsleistungen und Geldstrafen an Ort und Stelle zu ermöglichen
- b) elektronischen Unterschriftenpads
- c) mobilen Endgeräten, die z.B. Datenabgleiche auch während der Fahrt ermöglichen.

Begründung:

zu 1.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 6/12434 räumt die Staatsregierung ein, dass mobile Breitbandnetze sowie darauf aufbauende Dienste durch die sächsische Polizei seit der Einführung des Universal Mobile Telecommunications System (UMTS) im kommerziellen Mobilfunknetz der Vodafone GmbH im Jahr 2004 genutzt würden.

Der Brandschutz- und Rettungsdienstbereich nutze ebenfalls die kommerziellen mobilen Breitbandnetze zur Realisierung von Diensten, wie beispielsweise die mobile Datenerfassung im Rettungsdienst.

Die Nutzung derzeitiger kommerzieller Netze erfülle jedoch nicht dauerhaft die Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Deshalb würden durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und eine Bund -Länder -Arbeitsgruppe seit 2016 vorbereitende Tätigkeiten für eine gemeinsame, bundesweit einheitliche und sichere Breitband-Infrastruktur für die BOS durchgeführt. Die Realisierung sei jedoch nicht vor dem Jahr 2025 zu erwarten.

Hingegen vermittelt die Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 6/11212 den Eindruck, dass aktuell keine Notwendigkeit für die Nutzung kommerzieller Mobilfunknetze bestehe.

zu 2.

Die Perspektive, dass den BOS in Sachsen frühestens im Jahr 2025 ein zufriedenstellende Breitbandinfrastruktur für den Digitalfunk zur Verfügung stehen wird, ist enttäuschend.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um hier schon früher zu einer Lösung zu gelangen.

zu 3.

Die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 6/11706 offenbart erhebliche Defizite in der Ausstattung der Polizeidienststellen mit Computer-Hard- und Software.

Die dort in der Anlage zu Frage 1 aufgelisteten PCs zur Internetrecherche unabhängig vom Sächsischen Verwaltungsnetz sind völlig veraltet und nicht einmal in jeder Dienststelle mit Bürgerkontakt vorhanden.

Das ist einer modernen schlagkräftigen Polizei unwürdig. Die Bürger erwarten zu recht, dass die Polizei einerseits in der Lage ist ihre Anliegen und Beweismittel entgegen zu nehmen und zum anderen zu ihrem Schutz mit Technik arbeitet, die auf einem aktuellen Stand ist.

zu 4.

Auch die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge des Polizeivollzugsdienstes mit mobiler EDV-Technik lässt zu wünschen übrig. Es ist den Menschen nicht vermittelbar, dass sie in dem Restaurant und jedem Ladenlokal mit ihrer EC-Karte bezahlen können, ein Verwarnungsgeld aber immer noch in Bar entrichtet werden muss.